

Titel der Drucksache:

Förderung sozialräumlicher Projekte der freien Wohlfahrtspflege nach der FRLSozialesEF im Jahr 2026

Drucksache

2923/25

**Ausschuss für
Soziales,
Arbeitsmarkt und
Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.12.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	13.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Projektauswahl zur Förderung der sozialräumlichen Projekte im Jahr 2026 nach 2.2. der FRLSozialesEF gemäß Anlage 1.

02

Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter Haushaltsvorbehalt.

18.12.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 23.477,00 EUR																									
HHSt. 49510.61610 ↓																										
	<table><tr><th></th><th>2025</th><th>2026</th><th>2027</th><th>2028</th></tr><tr><td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr><tr><td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td><td>EUR</td><td>30.000,00 EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr><tr><td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr><tr><td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr></table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	30.000,00 EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	30.000,00 EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Projektauswahl 2026

Anlage 2: Protokollauszug des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung

Anlage 3: Bewertungsmatrix

Anlage 4: Antragstellungen

Sachverhalt

Gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSozialesEF – vom 17. Juli 2023, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung über die Auswahl der sozialräumlichen Projekte nach dem entsprechenden Fördergegenstand 2.2.

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt Förderungen für sozialräumliche Projekte nach 2.2 der FRLSozialesEF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und entsprechend des festgelegten Verfahrens nach 7 der Richtlinie.

Demnach erfolgt für die beantragten Projekte eine fachlich-inhaltliche Prüfung und Einschätzung unter Zugrundelegung bedarfsorientierter Kriterien. Dazu wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, welche die Förderkriterien der Förderrichtlinie Soziales zu Grunde legt. In der Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 17.05.2024 wurde über die Anpassung der Bewertungskriterien diskutiert. Es wurden Festlegungen zur Definition eines sozialräumlichen Projektes gemäß der Erfüllung des Förderzwecks nach der Förderrichtlinie sowie

zur Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung getroffen (Anlage 3 – Bewertungsmatrix). Die Zu- und Abschläge sollen dazu dienen, eine Träger- bzw. Antragspluralität zu begünstigen und den Stellenwert von Anträgen von Projektzusammenschlüssen sowie Ehrenamtlichen zu erhöhen. Hiermit soll auch den Diskussionspunkten aus vergangenen Sitzungen des Ausschusses zur Projektauswahl weiter Rechnung getragen werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt als Empfehlung durch das Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung und als Beschluss durch den Ausschuss.

Die Empfehlung zur Projektauswahl für das Haushaltsjahr 2026 erfolgte durch das Begleitgremium am 21.11.2025. Nach Vorstellung der fachlich-inhaltlichen Bewertungsergebnisse und den Zu- und Abschlägen wurde eine Diskussion darüber geführt, ob eine Mindestpunktzahl Anwendung finden soll. Die Mitglieder des Begleitgremiums einigten sich darauf, dass diese im Vorfeld der nächsten Projektförderrunde festgelegt wird. Unter Anwendung der am 17.05.2024 im Begleitgremium festgelegten Projektdefinition wurden 4 Anträge nicht als Projekt bewertet (lfd. Nr. 2, 3, 5, 9). Bei den Anträgen mit der lfd. Nr. 2, 5 und 9 handelt es sich um Projekte, die inhaltlich deckungsgleich mit bereits institutionellen bzw. gleichgelagerten Förderungen der Antragsteller unterstützt werden. Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (Anlage 2 – Protokollauszug), einschließlich der Entscheidungskriterien (Anlage 3 – Bewertungsmatrix) sowie der entsprechenden Vorgehensweise (Anlage 3 – Bewertungsmatrix) gingen 8 Projektanträge (lfd. Nr. 1, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12) in die fachlich-inhaltliche Bewertung ein und wurden als Vorschlag der Verwaltung in dem Begleitgremium diskutiert. Das Begleitgremium empfiehlt den Auswahlvorschlag über die Förderung dieser 8 Projekte (Anlage 2 - Protokollauszug).

Die öffentliche Anlage 1: Projektauswahl 2025 enthält in der Reihenfolge des fachlich-inhaltlichen Rankings mit Zu- und Abschlägen die ausgewählten Projektanträge im Rahmen des Förderbudgets.

Die Bewilligung der jeweiligen Zuschüsse erfolgt nach Entscheidung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, unter abschließender Prüfung der Ausgaben- und Finanzierungspläne.

Da das Haushaltsbudget für diesen Fördergegenstand anhand des Antragsaufkommens der sozialräumlichen Projekte gemäß Einhaltung der Projektdefinition und somit der Erfüllung des Förderzwecks laut Förderrichtlinie nicht ausgeschöpft wird, erfolgt eine zweite unterjährige Förderrunde für das zweite Halbjahr 2026 nach 7.2.3 Absatz 2 der FRLSozialesEF. Der entsprechende Aufruf dazu wird im Amtsblatt nach Bestätigung dieser Drucksache durch das Amt für Soziales vorgenommen.